

Geistliche der englischen Staatskirche jede Woche eine Predigt der Dekaden im lateinischen oder englischen Wortlaut durchzuarbeiten habe, um sich für die Verkündigung theologisch und formal zu bilden. Dann wissen wir, daß die Kranken- oder Siechentröster der Schiffe der Ostindischen Kompanie neben der Bibel das «Huysboek Bullingeri» zu gebrauchen hatten, worauf J. Staedtke in seinem Aufsatz «Bullingers Bedeutung für die protestantische Welt» (Zwingliana XI, 6, 1961, 382–384) erneut hinwies.

Walter Hollweg beschränkt sich aber in seinem Werk nicht auf die äußere, einzigartige Geschichte des Bullingerschen Hausbuches, sondern befaßt sich auch mit seiner inhaltlichen Bedeutung, bespricht den Einfluß auf Calvins Institutio und den Heidelberger Katechismus und zeigt die Eigenart des Glaubensverständnisses des Verfassers auf. Besonders verdienstlich ist, daß der Untersuchung noch vier Predigten der Dekaden ungekürzt in modernem Deutsch beigegeben sind, die über Gottes Wort, den Sabbat, das Ertragen des Leides und den Trost der Gläubigen, über Schöpfung, Vorsehung und Prädestination handeln. Hollweg faßt die Bedeutung der Predigten Bullingers wie folgt zusammen: «Ganz offenbar hat Bullinger in den schlichten, einfachen, klaren und dabei so charaktervollen und festen Art seiner Verkündigung Ohr und Herz seiner Zeitgenossen in besonderem Maße getroffen. Seine stets klar auf die Heilige Schrift ausgerichtete und mit reichen Zeugnissen aus den alten Vätern, sonderlich Augustins, belegte Beweisführung hält den Leser bzw. Hörer seiner Predigten in lebendiger innerer Spannung und Bewegung, auch wenn er sich mit schwierigen theologischen Problemen auseinandersetzt. So hat Bullinger seiner Kirche einen Schatz übergeben, aus dem über Jahrzehnte hin ein reicher Segen floß.»

*Rudolf Pfister*

**WALTER HOLLWEG:** *Neue Untersuchungen zur Geschichte und Lehre des Heidelberger Katechismus.* Beiträge zur Geschichte und Lehre der Reformierten Kirche, 13. Bd., Neukirchener Verlag, 1961, 208 Seiten.

Der Verfasser dieses Buches, jahrzehntelang Präsident des Landeskirchenrates der Evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland, ist auf dem Gebiete der Erforschung der Schweizer Reformationsgeschichte vor allem bekannt geworden durch seine große Monographie über Heinrich Bullingers Hausbuch (Beiträge zur Geschichte und Lehre der Reformierten Kirche, 8. Band, Neukirchen 1956). Nun legt Hollweg in derselben Reihe ein neues Werk vor, das sich diesmal mit der Reformation in der Kurpfalz beschäftigt. Der Titel ist nicht ganz zutreffend. Das Buch vereinigt vier verschiedene Aufsätze, von denen nur der zweite und dritte direkt dem Heidelberger Katechismus gewidmet sind.

Die erste Abhandlung trägt den Titel «Friedrich III., der Fromme, Kurfürst von der Pfalz. Der Mensch – Der Christ» (S.9–85). Bekanntlich haben neuere Historiker, so vor allem Moriz Ritter (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, 3 Bde., Stuttgart 1889–1908) und Karl Brandt in Göttingen (in seinen Werken über die Reformation und Gegenreformation) gegen das bis dahin in der Geschichtschreibung fast einheitliche Charakterbild Friedrichs «allerstärkste Bedenken angemeldet; sie beziehen sich sowohl auf die Integrität seines menschlichen Charakters wie auf den Ernst seiner Frömmigkeit» (S.11). Hollweg geht der Kritik im einzelnen nach. Den Vorwurf, daß Friedrich ein redseliger, frommer Schwätzer gewesen sei, kann der Verfasser durch einfache Zitierung der betreffenden Quellenstücke leicht zurückweisen (S.17–33). Ein weiterer Gegenstand der Kritik war Friedrichs Verhältnis zu den Luthe-

ranern, Katholiken und Juden, das Brandi z.B. mit dem Schlagwort «kräftige Intoleranz» bezeichnete. Hollweg führt den Leser durch die einzelnen historischen Ereignisse. Aus den angeführten Quellen wird deutlich, daß die Reformation in der Pfalz durchaus nicht mit einer zu dieser Zeit unangemessenen Härte durchgeführt wurde. Hier ist Hollweg auf jeden Fall beizupflichten (S.33–56). Nicht ganz so überzeugend, scheint mir, konnte Friedrich von einem anderen Vorwurf entlastet werden. Daß der Kurfürst kein unwahrhaftiger Charakter war, darf man nach Hollwegs Darstellung getrost annehmen. Aber die Rolle, die Friedrich bei der dritten Verheiratung Wilhelms von Oranien spielte, ist doch wohl noch nicht völlig geklärt. Hollweg selbst drückt sich nicht ganz deutlich aus, wenn er auf Seite 60 schreibt: «Dann kam 1575 die Verheiratung mit dem Prinzen von Oranien, die der Fürst mit großer Beschleunigung betrieb», und auf Seite 62f. die Verteidigung des Kurfürsten zitiert, in der dieser jede Urheberschaft an dem Zustandekommen der Heirat von sich weist. Zum Schluß des Aufsatzes bringt Hollweg noch eine Reihe zeitgenössischer Urteile über den Kurfürsten, darunter Heinrich Bullingers. Sie fügen sich gut ein in das Gesamtbild dieses Mannes, der die erste reformierte Landeskirche auf deutschem Boden schuf.

Die zweite Abhandlung des Buches trägt den Titel «Die beiden Konfessionen Theodor von Bezas: Zwei bisher unbeachtete Quellen zum Heidelberger Katechismus» (S. 86–123). August Lang hatte in seiner bekannten Arbeit über den Katechismus ziemlich selbstbewußt gesagt: «Nach anderen als den genannten Quellen braucht man nicht zu suchen.» Nun hat aber Hollweg den Nachweis geführt, daß durchaus noch andere Quellen als die von Lang angeführten existieren. Er entdeckte sie in den beiden Konfessionen Bezas. Anhand einer genauen Vergleichung der beiden Bekenntnisse mit der Summa theologiae und der Catechesis minor des Zacharias Ursinus und schließlich dem Katechismus selbst führt Hollweg den interessanten Nachweis, daß die Verfasser des Katechismus die Konfessionen Bezas voraussetzen. Bekräftigt wird dieser Nachweis durch die Tatsache, daß Beza selbst mehrfach in Heidelberg war und daß beide Bekenntnisse in der Pfalz nachgedruckt wurden. Um den Leser nicht zu verwirren, hätte Hollweg darauf hinweisen sollen, daß der Heidelberger Druck des Kurzen Bekenntnisses (irrtümlich?) die Jahreszahl 1557 trägt (S. 95), während doch das Buch, wie auf Seite 93 (richtig?) angegeben wird, erst 1562 erschienen ist. (Näheres dazu bei Frédéric Gardy, Bibliographie de Théodore de Bèze, S. 72f.) Ob aber, wie Hollweg sagt, der Konfession Bezas, «was die Auflagenhöhe betrifft, keine Lehrschrift aus dem Bereich des reformierten Protestantismus an die Seite gestellt werden kann» (S. 90), mag fraglich bleiben. Gardy zählt 37 Auflagen (Nrn. 97–133), ebenso Jean Bernaud (Bull. de la Soc. de l'histoire du prot. franç., 48, 1899, p. 632f.), und zwar von beiden Konfessionen zusammen. Sämtliche Ausgaben von Bullingers Hausbuch haben diese Auflagenhöhe auch erreicht, vom Zweiten Helvetischen Bekenntnis ganz zu schweigen. Am Schluß des Aufsatzes hat Hollweg den vollen Text des Kurzen Bekenntnisses neu ediert. Die Edition ist bis auf vier ganz geringfügige Druckfehler buchstabengetreu. Sie verleiht dem Buch damit zugleich einen beachtlichen Quellenwert.

Der vielleicht interessanteste Aufsatz ist der dritte: «Bearbeitete Caspar Olevianus den deutschen Text des Heidelberger Katechismus?» (S. 124–152). Ich habe es seit meinem Konfirmandenunterricht nicht anders gewußt, als daß Zacharias Ursinus und Caspar Olevianus die Verfasser des Heidelberger Katechismus seien. Während die Verfasserschaft Ursins durch seine uns erhaltenen lateinischen Entwürfe feststeht, hat die Frage nach dem Redaktor und Gestalter des deutschen, endgültigen Textes keine befriedigende Antwort gefunden. Da man es nicht wußte,

hat man auf den getippt, der im Heidelberger Kreis dafür am ehesten in Frage zu kommen schien: eben Caspar Olevian. Diese Annahme, die sich inzwischen zu einer kaum noch bezweifelten *Opinio communis* entwickelt hat (so noch RGG<sup>3</sup>, III, 128, sogar Hollweg selbst im *Evang. Kirchenlexikon*, II, 48), wird von Hollweg einer strengen, historisch-kritischen Nachfrage unterworfen. Ohne der ganzen Einzeluntersuchung hier folgen zu können, dürfen wir doch das Ergebnis mitteilen: «Bearbeitete Caspar Olevianus den deutschen Text des Heidelberger Katechismus? Unsere Antwort lautet: Nein. Wer war denn der Bearbeiter? Das wissen wir bis heute nicht» (S. 152). Es bleibt in diesem Abschnitt zu fragen, ob man 1570 bereits vom Heidelberger Katechismus als der «offiziellen Bekenntnisschrift der Pfälzer Kirche» (S. 147) reden kann. Noch 1566 hatte Friedrich auf dem Augsburger Reichstag nicht den Katechismus, sondern die Zweite Helvetische Konfession als offizielles Bekenntnis vorgewiesen. Wann ist der Heidelberger Katechismus im Reich Bekenntnisschrift geworden? Vor 1648?

Der vierte Aufsatz «Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit» (S. 153–199) befaßt sich mit der praktischen Durchführung der Reformation in der Pfalz und den Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellten. Hollwegs Darstellung geht aus von einer Definition Bullingers, der die Anhänger der Schweizer Reformation als die bezeichnete, «welche die Bilder wegtun und die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl nicht annehmen» (Brief an Beza vom 15. Dezember 1557). Es geht also um die Spezifika des reformierten Typus einer Kirche, wie sie auch im Katechismus zum Ausdruck gebracht werden. Nach Hollwegs eingehender und gründlicher Darstellung der Pfälzischen Reformen ergibt sich für den Zürcher Reformationshistoriker die interessante Frage, wieweit die besonderen Formen der Reformation des pfälzischen Kurfürsten ihre Anregung dem reformierten Zürich Zwingli und Bullingers verdankten.

Hollwegs neues Werk ist wahrlich ein «Beitrag zur Geschichte und Lehre der Reformierten Kirche». Es ist geschrieben mit einer subtilen Kenntnis heute wenig beachteter Quellen. Wenn es sich auch vorwiegend mit deutschen Verhältnissen beschäftigt, so sollte dieses Buch doch gerade in der Schweiz gelesen werden, weil es, ähnlich wie Hollwegs Werk über Bullinger, deutlich zeigt, wie eng die historischen und theologischen Beziehungen zwischen der Schweiz und den anderen reformierten Kirchen im 16. Jahrhundert gewesen sind. *Joachim Staedtke*

RUDOLF SMEND: *Wilhelm Martin Leberecht de Wettes Arbeit am Alten und am Neuen Testament*. (Von der Theol. Fakultät Basel im Preisausschreiben 1957 der J. R. Geigy AG, Basel, prämierte Arbeit.) Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1958. 207 Seiten, brosch. Fr. 16.—.

PAUL HANDSCHIN: *Wilhelm Martin Leberecht de Wette als Prediger und Schriftsteller*. (Von der Theol. Fakultät Basel im Preisausschreiben 1957 der J. R. Geigy AG, Basel, prämierte Arbeit.) Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1958. 336 Seiten, brosch. Fr. 19.30.

De Wette (1780–1849) ist eine hochinteressante Persönlichkeit des neueren Protestantismus. Er war der Sohn eines Pfarrers in Ulla bei Weimar, wo er am 12. Januar 1780 geboren wurde. Während der Gymnasialzeit in Weimar lernte er Herder kennen, studierte in Jena, erhielt eine Professur für Exegese in Heidelberg und ging 1810 an die neugegründete Theologische Fakultät nach Berlin. Nach seiner Entlassung (Grund: theologisch und politisch liberale Haltung) hielt sich de Wette